

Rat der Stadt Bergisch Gladbach
BM-13 Anregungen und Beschwerden
Postfach 20 09 20
51439 Bergisch Gladbach

Bergisch Gladbach 10.03.2020

Antrag: Zur Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden am 24. Juni 2020

Bus und Umweltpuren werden im gesamten Stadtgebiet auch für Elektrokraftfahrzeuge gemäß eKFV freigegeben.

Die Fußgängerzone in der Stadtmitte wird zu den Zeiten, zu denen Fahrräder freigegeben sind auch für Elektrokraftfahrzeuge gemäß eKFV freigegeben.

Die Stadt prüft weitere Flächen und Wege die sich zur Freigabe von Elektrokraftfahrzeugen gemäß eKFV eignen.

Begründung:

Die Mikromobilität ist in Deutschland angekommen. Sie wird die Mobilität der Zukunft massiv beeinflussen. Auch in Bergisch Gladbach steigt der Anteil von Elektrokraftfahrzeugen nahezu täglich. Grund dafür sind stark sinkende Anschaffungskosten gepaart mit einer sehr hohen Flexibilität in der alltäglichen Nutzung. Gerade Elektrokraftfahrzeuge sind leicht und in den meisten Fällen kann man diese auch im ÖPNV kostenlos mitnehmen. Sie dienen als Fortbewegungsmittel für die sogenannte letzte Meile. Elektrokraftfahrzeuge sind der perfekte Lückenschluss zwischen dem Fußverkehr und dem Fahrrad.

Elektrokraftfahrzeuge entlasten den Verkehr und sind der Grundbaustein für eine ökologische Verkehrswende hin zur modernen Mobilität. Um genau das richtig lenken und koordinieren zu können, sehe ich dringenden Handlungsbedarf in der Bergisch Gladbacher Verkehrsplanung.

Im Stadtgebiet gibt es aktuell mehrere Bus und Umweltpuren. Diese sind für den ÖPNV, Fahrräder und in einigen Bereichen für Taxen sowie Fahrzeuge aus dem Rettungsdienst freigegeben. Dementsprechend dürfen auf diesen abschnitten aktuell Elektrokraftfahrzeuge diese Fahrspuren noch nicht nutzen. Mit ihren 20 km/h Höchstgeschwindigkeit sind allerdings oftmals ein klein wenig langsamer als Fahrräder. Das führt dazu, dass man im Straßenverkehr durch andere Verkehrsteilnehmer oftmals sehr riskant überholt wird. Dieses Risiko kann man massiv senken, indem die Busspuren auch für Elektrokraftfahrzeuge freigegeben werden.

Auch die Bergisch Gladbacher Fußgängerzone sollte neben Fahrrädern auch für Elektrokraftfahrzeuge freigegeben werden. Dadurch eine deutlich höhere Flexibilität als mit Fahrrädern besteht und die meisten Elektrokraftfahrzeuge kostenlos im ÖPNV mitgenommen werden können, wird vor allem die Fußgängerzone schon zur Pendlerzeit stark genutzt, um komfortabel zur S-Bahn bzw. von der S-Bahn wieder nach Hause zu kommen. Gerade in den Morgen und Abendstunden kann man aktuell schon den hohen Anteil an E-Scootern bei den Berufspendlern in Bergisch Gladbach beobachten.

Durch die Freigabe von Elektrokleinstfahrzeugen zu den Pendlerzeiten steigt keineswegs das Unfallrisiko in den Teilabschnitten. Anders als bei Fahrrädern, gibt es eine Bauartbedingte Drosselung der Höchstgeschwindigkeit. Licht, Klingel sowie Reflektoren sind gesetzlich vorgeschrieben und ein fehlen, bzw. ein Defekt führt automatisch zum Erlöschen der Betriebserlaubnis. Somit sind Elektrokleinstfahrzeuge oftmals deutlich sicherere Verkehrsmittel als Fahrräder.

Es besteht aktuell keine Gefahr, dass durch die Freigabe von E-Scootern in mehreren Teilbereichen der Stadt, plötzlich mehrere Sharinganbieter auftauchen und ganz Bergisch Gladbach mit E-Scootern überschwemmt wird. Die städtische Struktur, sowie die topografischen Gegebenheiten machen einen wirtschaftlichen Betrieb für ein E-Sharing Angebot im Moment nicht möglich. Auch ist der Anteil von Touristen und Kurzstrecken Pendlern in Bergisch Gladbach viel zu gering.

Mit freundlichen Grüßen

Ch